

Merkblatt

Fakten und Konditionen zur TV-Übertragung der Fußball-Weltmeisterschaft 2022

Vorbemerkung

Vom 20. November bis zum 18. Dezember 2022 findet die FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft im Golfstaat Katar statt. Einzelhändler haben die Chance, ihren Kunden ein tolles Live-Erlebnis der 64 WM-Spiele an insgesamt 24 Spieltagen zu bieten. ARD und ZDF übertragen insgesamt 48 WM-Spiele. Hierzu gehören das Eröffnungsspiel, die beiden Halbfinal-Spiele sowie das WM-Finale. Auch alle Deutschland-Spiele werden von den öffentlich-rechtlichen Sendern gezeigt.

Die Vorrundenspiele der deutschen Nationalmannschaft (Gruppe E) finden statt am:

- 23. November, 14:00 Uhr: Deutschland gegen Japan
- 27. November, 20:00 Uhr: Deutschland gegen Spanien
- 01. Dezember, 20:00 Uhr: Deutschland gegen Costa Rica

Einzelhändler, welche die Weltmeisterschaft mit ihren Kunden teilen und feiern möchten, sollten die folgenden Punkte beachten.

I. Konditionen der GEMA

Da bei den Fußballübertragungen bei ARD und ZDF nicht nur Sport-Kommentare, sondern auch Musik wie z. B. die Nationalhymnen, der WM-Song und in den Pausen Werbung mit Musik öffentlich wiedergegeben werden, haben die Verwertungsgesellschaften GEMA, GVL und VG Wort urheberrechtliche Ansprüche.

Wer bisher noch **keine** GEMA-Lizenz für die Fernseh wiedergabe hat und jetzt einen Fernseher/Großbildschirm für die Zeit der Fußball-WM aufstellen möchte, hat zwei Möglichkeiten der Lizenzierung:

- Der Fernseher wird bei der GEMA regulär mit dem Tarif FS (z. B. für November und Dezember = zwei Monate) angemeldet, die Abrechnung erfolgt dann nach dem regulären Tarif FS (Fernsehen) für den entsprechenden Zeitraum. Der Vertrag muss dann unter Beachtung der Kündigungsfrist von einem Monat zum 31.12.2022 wieder gekündigt werden.
- Genutzt werden kann auch der unbürokratische GEMA-Großbildschirm-Sondertarif (gültig von 20.11. bis 18.12.2022). Die Vergütung für die GEMA-Wiedergaberechte während der Fußball-WM hängt von der Raumgröße ab. Die Lizenzgebühr ist einmalig pauschal zu zahlen. Es können beliebig viele Großbildschirme im Raum aufgestellt werden.

1. Regulärer Fernseh tarif

Für das erstmalige Aufstellen eines Fernsehers bis einschließlich 106 cm Bilddiagonale (42 Zoll) für zwei Monate (1. November bis 31. Dezember 2022) inklusive GVL/VG Wort-Zuschläge unter Berücksichtigung des Verbandsnachlasses und der Mehrwertsteuer sind zu zahlen:

32,01 Euro brutto pro TV-Gerät (Kleinbildschirm bis 42 Zoll)

2. Regulärer Großbildschirmtarif

Für das Aufstellen eines Fernsehers/einer Leinwand über 106 cm Bilddiagonale (über 42 Zoll) für zwei Monate (1. November bis 31. Dezember 2022) inkl. GVL/VG Wort-Zuschläge unter Berücksichtigung des Verbandsnachlasses und der Mehrwertsteuer sind zu zahlen:

Raumgröße	Betrag
bis 100 qm	101,72 Euro brutto
bis 200 qm	151,72 Euro brutto
bis 300 qm	202,41 Euro brutto
je weitere angefangene 100 qm	50,56 Euro brutto

3. WM-Sondertarif 2022 – Großbildschirm (FS-WM)

Nach Verhandlungen mit der GEMA ist es dem HDE gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter gelungen, einen unbürokratischen Sondertarif zu vereinbaren.

Für das Aufstellen eines Fernsehers/einer Leinwand über 106 cm Bilddiagonale (über 42 Zoll) sind für die Zeit der Fußball-WM (20. November bis 18. Dezember 2022) inklusive GVL/VG Wort-Zuschlägen unter Berücksichtigung des Verbandsnachlasses und der Mehrwertsteuer zu zahlen:

Raumgröße	Großbildschirm-Sondertarif
bis 200 qm	92,24 Euro brutto
201 bis 400 qm	184,49 Euro brutto
je weitere 100 qm	46,14 Euro brutto

Der Lizenzwerb für diesen Tarif soll über das GEMA-Online-Portal erfolgen:

www.gema.de/portal



Hilfsweise kann die Anmeldung auch per Mail an kontakt@gema.de durchgeführt werden. Dies kann aufgrund der manuellen Bearbeitung aber zu erheblichen Verzögerungen führen. Weitere Informationen der GEMA zu den Tarifen während der Fußball-WM sind verfügbar unter: www.gema.de/wm2022.

4. Anmerkungen zu den GEMA-Konditionen

Der Fernsehtarif (bis 42 Zoll) gilt jeweils pro Fernsehgerät, der Großbildschirmtarif wie auch der Sondertarif werden nach Raumgröße abgerechnet (unabhängig von der Anzahl der aufgestellten Fernseher/Leinwände).

Mit diesen Tarifen einschließlich des Sondertarifs ist nur die Wiedergabe von Fernsehsendungen zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter (und ohne Tanz) abgegolten. Wird z. B. vor oder nach der Fernsehübertragung Unterhaltungsmusik mit Tonträgern oder mit Livemusikern gespielt (mit oder auch ohne Tanz), dann handelt es sich um eine Veranstaltung, die jeweils separat pro Tag nach den Vergütungssätzen M-V (mit Tonträgermusik) oder U-V (mit Livemusik) angemeldet und bezahlt werden muss, soweit nicht ohnehin ein entsprechender GEMA-Pauschalvertrag besteht.

Dürfen infolge behördlicher Schließungen und/oder Beschränkungen die WM-Fußballspiele nicht in der Öffentlichkeit gezeigt werden (z.B. im Restaurant, Ladenlokal, auf Public-Viewing-Veranstaltungen), können die Verträge außerordentlich gekündigt werden. Es besteht grundsätzlich ein Anspruch auf (gegebenenfalls anteilige) Rückzahlung der an die GEMA gezahlten Gebühren.

II. Konditionen der GEZ

Für das Aufstellen eines oder mehrerer Fernsehgeräte zur Fußball-WM müssen keine zusätzlichen GEZ-Gebühren gezahlt werden. Das seit dem 1. Januar 2013 geltende Gebührenmodell der Rundfunkfinanzierung sieht vor, dass jedes Unternehmen abhängig von der Anzahl der Beschäftigten eine oder mehrere Rundfunkgebühren zu zahlen hat (unabhängig von der Anzahl der aufgestellten Fernseher).

III. Konditionen der FIFA für Public Viewing

Die TV-Übertragungsrechte für die WM 2022 liegen bei der FIFA.

Für die TV-Übertragungen müssen grundsätzlich weder eine Gebühr bezahlt noch eine Lizenz beantragt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Die Durchführung von Public-Viewing-Sportübertragungen zählt zum normalen Geschäftsbetrieb/Geschäftsablauf der Einrichtung.
-
- Im Zusammenhang mit dem Public Viewing Event finden keine zusätzlichen kommerziellen Aktivitäten statt, insbesondere:
 - Es wird kein direktes oder indirektes (z.B. Verzehrzwang) Eintrittsgeld für die TV-Übertragung erhoben.

- Es finden keine Sponsoring-Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Public Viewing Event statt (keine Nutzung von Sponsorenrechten bzw. Einbindung von Sponsoren).
- Die Veranstaltung ist auf nicht mehr als 5.000 Gäste ausgerichtet.

Die Einzelheiten sind in den FIFA-Regeln für Public-Viewing-Veranstaltungen zur Fußball-Weltmeisterschaft Katar 2022™ festgelegt:

<https://digitalhub.fifa.com/m/2b27ea9ff714e615/original/FIFA-World-Cup-Qatar-2022-Regulations-for-Public-Viewing-Events.pdf>

Nähere Informationen zu kostenpflichtigen TV-Übertragungen und zur Beantragung einer Lizenz enthält insbesondere das FIFA-Online-Portal für Public-Viewing-Veranstaltungen:

<https://publicviewing.fifa.org>